

Verfahren: 2025000261 - NextGen4Bavaria 2025

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Leistungskriterien gem. Dokument "Eignungs- und Leistungskriterien"

Gewichtung: 100,00%

1.1 Fähigkeiten des Core-Projektteams

Gewichtung: 30,00%

Maximalpunktzahl: 30

K.O.-Kriterium: Nein

Hinweis: Die Felder sind nicht vom Bieter auszufüllen, sondern werden später von der Vergabestelle bewertet. Bitte laden Sie Ihre Unterlagen gesondert hoch. Vielen Dank!

Wir verweisen im Übrigen auf das gesonderte Dokument zu den Eignungs- und Leistungskriterien. Dieses Dokument ist mit den untenstehenden Ausführungen identisch.

2.1 Fähigkeiten des Core-Projektteams

Maximal erreichbare Punktzahl: 30 Wertungspunkte

Für die Bewertung der angebotenen Leistung sind die Fähigkeiten des verantwortlichen Projektleiters bzw. der verantwortlichen Projektleiterin (gesamtverantwortlich für das Projekt und insbesondere dessen strategische Ausrichtung)

des operativen Projektmanagers bzw. der operativen Projektmanagerin (verantwortlich für die operative Projektdurchführung) und des Eventmanagers bzw. der Eventmanagerin (verantwortlich für die Veranstaltungsplanung-Organisation und -Durchführung) (gemeinsam „Core-Projektteam“) insbesondere im Hinblick auf ihre Berufserfahrung sowie ihren Erfahrungen in vergleichbaren Projekten von entscheidender Bedeutung und in dem Formblatt „Core-Projektteam“ (Annex 1) darzustellen.

Jede der genannten Funktionen muss dabei durch eine jeweils unterschiedliche Person besetzt werden.

Das Core-Projektteam muss für Vor-Ort-Veranstaltungen in ganz Bayern zur Verfügung stehen.

Formatvorgabe: maximal 9 DIN-A4 Seiten (insg. für alle drei Funktionen / Personen). Die Untergliederungen des Formblatts „Core-Projektteam“ sind zwingend einzuhalten, wobei Belege, Zertifikate und Zeugnisse als zusätzliche Anlagen übermittelt werden können.

Die Fähigkeiten Core-Projektteams werden vom Auftraggeber nach dem untenstehenden Bewertungskriterien bewertet:

2.1.1 Fähigkeiten des verantwortlichen Projektleiters bzw. der verantwortlichen Projektleiterin

Maximal erreichbare Punktzahl: 10 Wertungspunkte

Einschlägige Berufserfahrung als Projektleiter bzw. Projektleiterin (Angabe der Dauer der Berufserfahrung als Projektleiter bzw. Projektleiterin in Jahren/Monaten, wobei die Projektleitung Budget- und Personalverantwortung voraussetzt).

Erfahrung in durchgeführten, mit dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbaren, Referenzprojekten (Kurzdarstellung aussagekräftiger Referenzprojekte mit Angabe der Dauer der Projekterfahrung sowie ausgeübter Rolle/Position).

Besondere Qualifikationen (zusätzliche zu den oben genannten Projekterfahrungen; z.B. Abschlüsse, Ausbildungen, Zertifizierungen, weitere (Projekt)-Erfahrungen), welche einen Mehrwert für die ausgeschriebenen Leistungen bieten.

Hinweis: Die Erfahrung in Referenzprojekten wird stärker gewichtet als besondere Qualifikationen.

Die Bewertung erfolgt nach dem sechsstufigen Schulnotensystem und wird wie folgt in Wertungspunkte umgerechnet:

Sehr gut

10 Punkte Der Projektleiter bzw. die Projektleiterin erfüllt alle der benannten Bewertungskriterien vollumfänglich und in jeder Hinsicht in besonders herausragender Weise und verfügt über eine mind. vierjährige Berufserfahrung als Projektleiter bzw. Projektleiterin.

Gut

8 Punkte Der Projektleiter bzw. die Projektleiterin erfüllt die benannten Bewertungskriterien in jeder Hinsicht gut und verfügt über eine mind. dreijährige Berufserfahrung als Projektleiter bzw. Projektleiterin.

Befriedigend

6 Punkte Der Projektleiter bzw. die Projektleiterin erfüllt die benannten Bewertungskriterien in befriedigender Weise und verfügt über eine mind. zweijährige Berufserfahrung als Projektleiter bzw. Projektleiterin.

Ausreichend

4 Punkte Der Projektleiter bzw. die Projektleiterin erfüllt die benannten Bewertungskriterien gerade noch den Anforderungen entsprechend und verfügt über eine mind. einjährige Berufserfahrung als Projektleiter bzw. Projektleiterin.

Mangelhaft

2 Punkte Der Projektleiter bzw. die Projektleiterin erfüllt die benannten Bewertungskriterien nur mit Mängeln und verfügt über eine Berufserfahrung als Projektleiter bzw. Projektleiterin von weniger als einem Jahr.

Ungenügend

0 Punkte Das Formblatt wurde nicht ausgefüllt; auf die Bewertungskriterien wurde nicht eingegangen oder diese werden allesamt nur in ungenügender Weise erfüllt.

2.1.2 Fähigkeiten des operativen Projektmanagers bzw. der operativen Projektmanagerin

Maximal erreichbare Punktzahl: 15 Wertungspunkte

Einschlägige Berufserfahrung als Projektmanager bzw. Projektmanagerin insb. in der Projektplanung und -durchführung (Angabe der Dauer der Berufserfahrung als Projektmanager bzw. Projektmanagerin in Jahren/Monaten exklusive Praktika und Werkstudententätigkeiten).

Erfahrung in durchgeführten, mit dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbaren, Referenzprojekten (Kurzdarstellung aussagekräftiger Referenzprojekte mit Angabe der Dauer der Projekterfahrung sowie ausgeübter Rolle/Position).

Besondere Qualifikationen (zusätzliche zu den oben genannten Projekterfahrungen; z.B. Abschlüsse, Ausbildungen, Zertifizierungen, weitere (Projekt)-Erfahrungen), welche einen Mehrwert für die ausgeschriebenen Leistungen bieten.

Hinweis: Die Erfahrung in Referenzprojekten wird stärker gewichtet als besondere Qualifikationen.

Die Bewertung erfolgt nach dem sechsstufigen Schulnotensystem und wird wie folgt in Wertungspunkte umgerechnet:

Sehr gut

15 Punkte Der operative Projektmanager bzw. die operative Projektmanagerin erfüllt alle der benannten Bewertungskriterien vollumfänglich und in jeder Hinsicht in besonders herausragender Weise und verfügt über eine mind. dreijährige Berufserfahrung als operativer Projektmanager bzw. operative Projektmanagerin.

Gut

12 Punkte Der operative Projektmanager bzw. die operative Projektmanagerin erfüllt die benannten Bewertungskriterien in jeder Hinsicht gut und verfügt über eine mind. zweijährige Berufserfahrung als operativer Projektmanager bzw. operative Projektmanagerin.

Befriedigend

9 Punkte Der operative Projektmanager bzw. die operative Projektmanagerin erfüllt die benannten Bewertungskriterien in befriedigender Weise und verfügt über eine mind. 1,5-jährige Berufserfahrung als operativer Projektmanager bzw. operative Projektmanagerin.

Ausreichend

6 Punkte Der operative Projektmanager bzw. die operative Projektmanagerin erfüllt die benannten Bewertungskriterien gerade noch den Anforderungen entsprechend und verfügt über eine mind. einjährige Berufserfahrung als operativer Projektmanager bzw. operative Projektmanagerin.

Mangelhaft

3 Punkte Der operative Projektmanager bzw. die operative Projektmanagerin erfüllt die benannten Bewertungskriterien nur mit Mängeln und verfügt über eine Berufserfahrung als operativer Projektmanager bzw. operative Projektmanagerin von weniger als einem Jahr.

Ungenügend

0 Punkte Das Formblatt wurde nicht ausgefüllt; auf die Bewertungskriterien wurde nicht eingegangen oder diese werden allesamt nur in ungenügender Weise erfüllt.

2.1.3 Fähigkeiten des Eventmanagers bzw. der Eventmanagerin

Maximal erreichbare Punktzahl: 5 Wertungspunkte

Einschlägige Berufserfahrung als Eventmanager bzw. Eventmanagerin (Angabe der Dauer der Berufserfahrung als Eventmanager bzw. Eventmanagerin in Jahren/Monaten exklusive Praktika und Werkstudententätigkeiten).

Erfahrung in durchgeführten, mit dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbaren, Referenzprojekten (Kurzdarstellung aussagekräftiger Referenzprojekte mit Angabe der Dauer der Projekterfahrung sowie ausgeübter Rolle/Position).

Besondere Qualifikationen (zusätzliche zu den oben genannten Projekterfahrungen; z.B. Abschlüsse, Ausbildungen, Zertifizierungen, weitere (Projekt)-Erfahrungen), welche einen Mehrwert für die ausgeschriebenen Leistungen bieten,

Hinweis: Die Erfahrung in Referenzprojekten wird stärker gewichtet als besondere Qualifikationen.

Die Bewertung erfolgt nach dem sechsstufigen Schulnotensystem und wird wie folgt in Wertungspunkte umgerechnet:

Sehr gut

5 Punkte Der Eventmanager bzw. die Eventmanagerin erfüllt alle der benannten Bewertungskriterien vollumfänglich verfügt und in jeder Hinsicht in besonders herausragender Weise und verfügt über eine mind. dreijährige Berufserfahrung als Eventmanager bzw. Eventmanagerin.

Gut

4 Punkte Der Eventmanager bzw. die Eventmanagerin erfüllt die benannten Bewertungskriterien in jeder Hinsicht gut und verfügt über eine mind. zweijährige Berufserfahrung als Eventmanager bzw. Eventmanagerin.

Befriedigend

3 Punkte Der Eventmanager bzw. die Eventmanagerin erfüllt die benannten Bewertungskriterien in befriedigender Weise und verfügt über eine mind. einjährige Berufserfahrung als Eventmanager bzw. Eventmanagerin.

Ausreichend

2 Punkte Der Eventmanager bzw. die Eventmanagerin erfüllt die benannten Bewertungskriterien gerade noch den Anforderungen entsprechend und verfügt über eine Berufserfahrung als Eventmanager bzw. Eventmanagerin von weniger als einem Jahr.

Mangelhaft

1 Punkte Der Eventmanager bzw. die Eventmanagerin erfüllt die benannten Bewertungskriterien nur mit Mängeln und verfügt über eine Berufserfahrung als Eventmanager bzw. Eventmanagerin von weniger als einem Jahr.

Ungenügend

0 Punkte Das Formblatt wurde nicht ausgefüllt; auf die Bewertungskriterien wurde nicht eingegangen oder diese werden allesamt nur in ungenügender Weise erfüllt.

1.2 Verfügbarkeit von Digitalexperten bzw. -expertinnen

Gewichtung: 40,00%

Maximalpunktzahl: 40

K.O.-Kriterium: Nein

Hinweis: Die Felder sind nicht vom Bieter auszufüllen, sondern werden später von der Vergabestelle bewertet. Bitte laden Sie Ihre Unterlagen gesondert hoch. Vielen Dank!

Wir verweisen im Übrigen auf das gesonderte Dokument zu den Eignungs- und Leistungskriterien. Dieses Dokument ist mit den untenstehenden Ausführungen identisch.

2.2 Verfügbarkeit von Digitalexperten bzw. -expertinnen i. R. d. Curriculums

Maximal erreichbare Punktzahl: 40 Wertungspunkte

Für eine erfolgreiche Durchführung des Programms ist es essenziell, dass bei den Veranstaltungen aktuelle, für die Zielgruppe relevante, Digitalthemen behandelt werden und von ausgewiesenen Digitalexpertinnen bzw. -experten gestaltet werden, die für die Zielgruppe relevante Inhalte praxisnah an die Programmteilnehmenden vermittelt werden.

Für die Bewertung der angebotenen Leistung sind im Formblatt „Verfügbarkeit von Digitalexperten bzw. Expertinnen i. R. d. des Curriculums“ (Annex 2) geeignete Themenvorschläge und Digitalexperten bzw. -expertinnen darzustellen, die vom Auftragnehmer für die Umsetzung des Curriculums des ausgeschriebenen Leistungsgegenstands zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Expertinnen und Experten kann es sich um Mitarbeitendes des Auftragnehmers aber auch um externe Digitalexperten bzw. -expertinnen handeln.

Die Experten bzw. Expertinnen müssen für Vor-Ort-Veranstaltungen in ganz Bayern zur Verfügung stehen.

Formatvorgabe: maximal 10 DIN A4 Seiten. Die Untergliederungen des Formblatts „Verfügbarkeit von Digitalexperten bzw. -expertinnen

i. R. d. Curriculums“ sind zwingend einzuhalten.

Die Verfügbarkeit von Digitalexperten und -expertinnen i. R. d. Curriculums wird vom Auftraggeber nach den untenstehenden Bewertungskriterien bewertet:

Umfang und Eignung des Expertenpools:

Angemessene Anzahl von Digitalexpertinnen bzw. -Experten, um insbesondere das Curriculum des ausgeschriebenen Leistungsgegenstands inhaltlich adäquat zu bespielen.
Besondere Eignung der jeweiligen Digitalexperten bzw. Expertinnen zur fundierten praxisnahen Wissensvermittlung zu Digital- und Innovationsthemen im Rahmen des ausgeschriebenen Leistungsgegenstands (auf Basis einer kurzen Darlegung der Erfahrung der Experten bzw. Expertinnen in Referenzprojekten- bzw. Tätigkeiten).

durch den Expertenpool bespielte Themen und bereitgestellte Inhalte:
Relevanz, Aktualität und Praxisbezug der vom Expertenpool abgedeckten Digital- und Innovationsthemen im Hinblick auf die adressierte Zielgruppe des ausgeschriebenen Leistungsgegenstands und deren Branchenheterogenität.

Anzahl und inhaltliche Bandbreite, der vom Expertenpool abgedeckten Digital-/Innovationsthemen.

Hinweis: Zum Erreichen der Höchstpunktzahl sind 8 Themenvorschläge erforderlich, die insg. von mind. 4 verschiedenen Digitalexperten bzw. -Expertinnen bespielt werden.

Die Bewertung erfolgt nach dem sechsstufigen Schulnotensystem und wird wie folgt in Wertungspunkte umgerechnet:

Sehr gut

40 Punkte Alle der benannten Bewertungskriterien werden vollumfänglich und in jeder Hinsicht in besonders herausragender Weise erfüllt.

Gut

32 Punkte Die benannten Bewertungskriterien werden in jeder Hinsicht gut erfüllt.

Befriedigend

24 Punkte Die benannten Bewertungskriterien werden in befriedigender Weise erfüllt.

Ausreichend

16 Punkte Die benannten Bewertungskriterien werden gerade noch den Anforderungen entsprechend erfüllt.

Mangelhaft

8 Punkte Die benannten Bewertungskriterien werden nur mit Mängeln erfüllt.

Ungenügend

0 Punkte Das Formblatt wurde nicht ausgefüllt; auf die Bewertungskriterien wurde nicht eingegangen oder der Großteil der Bewertungskriterien erfüllt nur in ungenügender Weise den Bewertungskriterien.

1.3 Angebote aus dem Innovationsökosystem des Auftrags [Mussangabe]

Gewichtung: 10,00%

Maximalpunktzahl: 10

K.O.-Kriterium: Nein

Hinweis: Die Felder sind nicht vom Bieter auszufüllen, sondern werden später von der Vergabestelle bewertet. Bitte laden Sie Ihre Unterlagen gesondert hoch. Vielen Dank!

Wir verweisen im Übrigen auf das gesonderte Dokument zu den Eignungs- und Leistungskriterien. Dieses Dokument ist mit den untenstehenden Ausführungen identisch.

2.3 Angebote aus dem Innovationsökosystem des Auftragnehmers

Maximal erreichbare Punktzahl: 10 Wertungspunkte

Die Teilnehmenden des Programms sollen vom Innovationsökosystem des Auftragnehmers profitieren. Dies kann beispielsweise durch eine Einladung der Teilnehmenden und Alumni zu geeigneten Veranstaltungen erfolgen.

Für die Bewertung der angebotenen Leistung sind im Formblatt „Angebote aus dem Innovationsökosystem des Auftragnehmers“ (Annex 3) Leistungen und Angebote aus dem Innovationsökosystem des Auftragnehmers darzustellen, die vom Auftragnehmer in den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand (außerhalb des Curriculums, insb. zur Förderung der Netzwerkaktivitäten sowie der Bereitstellung eines Zugangs zum bayerischen Innovationsökosystem für die adressierte Zielgruppe) eingebracht werden können und sich durch eine klare Fokussierung auf Digital- und Innovationsthemen und den Digitalstandort Bayern charakterisieren.

Formatvorgabe: maximal 4 DIN A4 Seiten. Die Untergliederungen des Formblatts „Angebote aus dem Innovationsökosystem des Auftragnehmers“ sind zwingend einzuhalten.

Die Angebote aus dem Innovationsökosystem des Auftragnehmers werden vom Auftraggeber nach den untenstehenden Bewertungskriterien bewertet:

Adäquate Anzahl an Angeboten (auch hinsichtlich der Kapazität für die Teilnehmenden des ausgeschriebenen Leistungsgegenstands) sowie Vielfalt der vom Auftragnehmer bzw. dessen Innovationsökosystem bereitgestellten Angebote, insbesondere zur Förderung der Netzwerkaktivitäten der adressierten Zielgruppe.

Eignung der Angebote im Hinblick auf Relevanz und Mehrwert für die adressierte (branchenheterogene) Zielgruppe des ausgeschriebenen Leistungsgegenstands, insb. betreffend folgende Aspekte:

Inhalte mit stark ausgeprägter Fokussierung auf Digital- /Innovationsthemen sowie den Digitalstandort Bayern oder den bayerischen Mittelstand (unter Beachtung von: Aktualität und Praxisrelevanz der Themen für die adressierte Zielgruppe sowie deren Branchenheterogenität).

Kreative Formate, die den Teilnehmenden des ausgeschriebenen Leistungsgegenstands einen Zugang zu bzw. eine aktive Vernetzung mit unterschiedlichen Akteuren aus dem bayerischen Innovationsökosystem ermöglichen (im Sinne eines aktiven Einbezugs von unterschiedlichen Akteuren aus dem bayerischen Innovationsökosystem wie z.B.: Start-ups, Gründer-, Forschungs-, Innovations-, Technologietransferzentren, wissenschaftliche Einrichtungen, Hochschulen, etc.).

Hinweis: Zum Erreichen der Höchstpunktzahl sind 4 Angebote erforderlich. Im Übrigen wird die Vielfalt und Eignung der Angebote stärker gewichtet als die Anzahl.

Die Bewertung erfolgt nach dem sechsstufigen Schulnotensystem und wird wie folgt in Wertungspunkte umgerechnet:

Sehr gut

10 Punkte Alle der benannten Bewertungskriterien werden vollumfänglich und in jeder Hinsicht in besonders herausragender Weise erfüllt.

Gut

8 Punkte Die benannten Bewertungskriterien werden in jeder Hinsicht gut erfüllt.

Befriedigend

6 Punkte Die benannten Bewertungskriterien werden in befriedigender Weise erfüllt.

Ausreichend

4 Punkte Die benannten Bewertungskriterien werden gerade noch den Anforderungen entsprechend erfüllt.

Mangelhaft

2 Punkte Die benannten Bewertungskriterien werden nur mit Mängeln erfüllt.

Ungenügend

0 Punkte Das Formblatt wurde nicht ausgefüllt; auf die Bewertungskriterien wurde nicht eingegangen oder der Großteil der Bewertungskriterien erfüllt nur in ungenügender Weise den Bewertungskriterien.

1.4 Social-Media-Aktivitäten zur Unterstützung des

Gewichtung: 20,00%

Maximalpunktzahl: 20

K.O.-Kriterium: Nein

Hinweis: Die Felder sind nicht vom Bieter auszufüllen, sondern werden später von der Vergabestelle bewertet. Bitte laden Sie Ihre Unterlagen gesondert hoch. Vielen Dank!

Wir verweisen im Übrigen auf das gesonderte Dokument zu den Eignungs- und Leistungskriterien. Dieses Dokument ist mit den untenstehenden Ausführungen identisch.

2.4 Social-Media-Aktivitäten zur Unterstützung des Programms

Maximal erreichbare Punktzahl: 20 Wertungspunkte

Das Programm soll durch die Social-Media-Aktivitäten des Auftraggebers unterstützt werden.

Für die Bewertung der angebotenen Leistung sind im Formblatt „Social-Media-Aktivitäten zur Unterstützung des Programms“ (Annex 4) bereits bestehende sowie zukünftige Social-Media-Aktivitäten des Auftragnehmers darzustellen, die aktiv zur Unterstützung des ausgeschriebenen Leistungsgegenstands genutzt werden können.

Formatvorgabe: maximal 6 DIN A4 Seiten. Die Untergliederungen des Formblatts „Social-Media-Aktivitäten zur Unterstützung des Programms“ sind zwingend einzuhalten.

Die angebotenen Social-Media-Aktivitäten zur Unterstützung des Programms werden vom Auftraggeber nach den untenstehenden Bewertungskriterien bewertet:

Bestehende Social-Media-Aktivitäten des Auftragnehmers

Erfolgreicher Betrieb bestehender, selbst gepflegter (eigener oder projektbezogener) Social-Media-Auftritte des Auftragnehmers auf gängigen Social-Media-Plattformen.

Digitale Reichweite des Social-Media-Auftritts (unter Angabe der bestehenden Follower-Anzahl sowie der Engagement-Rate).

Inhaltliche Fokussierung des Social-Media Auftritts auf die Themenbereiche Digitalisierung und Innovation am Puls der Zeit und/oder den Digitalstandort Bayern und/oder Fokussierung auf mittelständische (Familien-) Unternehmen (in Bayern) als adressierte Zielgruppe.

Maßnahmen (Social-Media-Aktivitäten) des Auftragnehmers zur Unterstützung des ausgeschriebenen Leistungsgegenstands

Einbringung bestehender sowie zukünftiger Social-Media-Aktivitäten des Auftragnehmers zur Erhöhung der medialen Reichweite des ausgeschriebenen Leistungsgegenstands (z.B. gezielte Ansprache der Zielgruppe in der Bewerbungsphase oder Nachkommunikation zu durchgeführten Veranstaltungen).

Kreative Umsetzung und Auswahl zielgruppengerechter Kanäle inkl. Aufgreifen von aktuellen Themen und Trends am Puls der Zeit.

Hinweis: Die obenstehenden Bewertungskriterien werden nicht isoliert bewertet. Die Bewertung erfolgt vielmehr unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens aller genannter Bewertungskriterien und wie diese in ihrer Gesamtheit zur Förderung des ausgeschriebenen Leistungsgegenstands beitragen.

Die Bewertung erfolgt nach dem sechsstufigen Schulnotensystem und wird wie folgt in Wertungspunkte umgerechnet:

Sehr gut

20 Punkte Alle der benannten Bewertungskriterien werden vollumfänglich und in jeder Hinsicht in besonders herausragender Weise erfüllt.

Gut

16 Punkte Die benannten Bewertungskriterien werden in jeder Hinsicht gut erfüllt.

Befriedigend

12 Punkte Die benannten Bewertungskriterien werden in befriedigender Weise erfüllt.

Ausreichend

8 Punkte Die benannten Bewertungskriterien werden gerade noch den Anforderungen entsprechend erfüllt.

Mangelhaft

4 Punkte Die benannten Bewertungskriterien werden nur mit Mängeln erfüllt.

Ungenügend

0 Punkte Das Formblatt wurde nicht ausgefüllt; auf die Bewertungskriterien wurde nicht eingegangen oder der Großteil der Bewertungskriterien erfüllt nur in ungenügender Weise den Bewertungskriterien.